

VR _____
(Vereinsregisternummer bitte unbedingt angeben)

An das Amtsgericht _____

- Registergericht -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die unterzeichnenden Vorstandsmitglieder / Liquidatoren des

_____,
(Name und Sitz des Vereins)

überreichen anliegende Kopie des Versammlungsprotokolls, satzungsgemäß
unterzeichnet, und melden zur Eintragung in das Vereinsregister an:

Die Mitgliederversammlung vom _____ hat die **Auflösung des Vereins**
beschlossen.

Liquidatoren des Vereins sind:

(Angabe mit Namen, Vornamen, Vorstandsamt, Geburtsdatum, Anschrift)

Es gilt folgende **allgemeine Vertretungsregelung für die Liquidatoren**:

(z.B. „Jeder vertritt allein.“ Sofern von der Mitgliederversammlung nicht anders beschlossen
gilt die gesetzliche Regelung: „Die Liquidatoren vertreten gemeinsam.“)

Wir versichern, dass die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einberufen worden
ist und dass sie beschlussfähig war.

Unterschrift/en des vertretungsberechtigten Vorstands (§ 26 BGB)

(Ort, Datum, Unterschrift/en):

Unterschriftsbeglaubigung:

Vorstehende Unterschrift/en von
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift angeben)

persönlich bekannt / ausgewiesen durch

Ist / sind vor mir vollzogen / vor mir anerkannt worden. Dies wird hiermit öffentlich beglaubigt.

(Ort und Datum)

(Dienstsiegel, Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Hinweise zur Unterschriftsbeglaubigung.

Die Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder sind entweder von einem Notar oder (in Rheinland-Pfalz) von der Stadt- bzw. Gemeinde- / Kreisverwaltung öffentlich zu beglaubigen. Beglaubigungen von anderen Stellen sind nicht zulässig

Die Vorstandsmitglieder müssen entsprechend Ihrer Vertretungsbefugnis unterzeichnen:
Bei Einzelvertretung muss nur ein Vorstandsmitglied unterschreiben,
wenn nach der Satzung jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten, müssen zwei unterschreiben, wenn alle gemeinsam vertreten, müssen alle unterschreiben.
Wenn die Satzung nichts dazu bestimmt, muss die Mehrheit unterschreiben.

- Der Verein ist gemeinnützig.
Eine Kopie des entsprechenden Bescheides liegt vor
 wird umgehend nachgereicht